

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie immer wurden im Vorfeld jene Stücke besprochen, die schon als beschlossen gelten. Ich darf diese nun auch vortragen. Es sind die Stücke 1), 2) und 3) alle einstimmig. Das Stück Nummer 6) gegen die Stimmen der KPÖ, es ist das Stück Nummer 13) einstimmig, beim Stück Nummer 15) gibt es nur die Berichterstatterin Gemeinderätin Schleicher an stelle Gemeinderat Pogner, das Stück Nummer 16) ist beschlossen gegen die Stimme des Gemeinderates Pacanda, ebenso das Stück Nummer 17). Einstimmig beschlossen ist das Stück Nummer 19), 20) und das Stück Nummer 21).

1) A 6F-042472/2011/62

Informationsbericht zum Projektabschluss
des CE-Projektes „Senior Capital“

Gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird der Informationsbericht zur Kenntnis genommen.

2) A 8-65594/2014-77

Baudirektion,
Ausbau Lagergasse,
Kreditansatzverschiebung über € 75.000,-
bzw. Ausgabeneinsparung über € 25.000,-
in der AOG 2015 und haushaltsplan-
mäßige Vorsorge über € 25.000,- in der
AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.61200.002150	Straßenbauten, Lagergasse Anordnungsbefugnis: BD, Deckungsklasse BD009	75.000	25.000
5.61200.002000	Straßenbauten, Martinhofstraße	-100.000	
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	- 25.000	25.000

Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Kreuzung Martinhofstraße-Straßganger Straße“ (GRB.v.3.76.2014, A 8-66149/2013-20) von € 700.000,- um € 100.000,- auf € 600.000,- gekürzt.

3) A 8/4-58100/2014

Überfuhrgasse 29 – Remygasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
unentgeltliche Übereignung einer ca.
80 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 2326/4,
EZ 50000, KG Lend

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 80 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 2326/4, EZ 50000, KG Lend, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2.) Die unentgeltliche Übereignung der im Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen ca. 80 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 2326/4, EZ 50000, KG Lend, an ■■■■■, als Eigentümerin des Gdst.Nr. 2326/3, EZ 1846, KG Lend, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 4.) Sämtlich mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Erwerbsvorganges verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

6) A 10/8-015059/2014/0007

Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan
05.12.2 – Eggenberger Gürtel 50

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

NT 13) Präs. 011009/2003/0022

Ferialermächtigung 2015

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellende Ferialermächtigung beschließen.

NT 16) A 8-31806/06-68

Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs
GmbH; Ermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von Euro 1.145.952,24
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

NT 17) A 8-18345-93, 97

Universalmuseum Joanneum GmbH
A. Feststellung des Jahresabschlusses zum
31.12.2014
B. Genehmigung Jahresvoranschlag 2015

Ermächtigung zur Unterfertigung von
Umlaufbeschlüssen gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

A.

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StR.ⁱⁿ Lisa Rücker wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2014

B.

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses vom 9.7.2015, GZ: A 8-18345/06-93, 97 die Zustimmung zum Jahresvorschlag 2015 zu erteilen.

2. NT 19) A 10/BD-031761/2014-0003

Straßenbahnanbindung Smart City Project
Graz Mitte – Waagner-Biro-Straße

Planungsphase; Projektgenehmigung über
1.324 Mio. € für den Zeitraum 2015-2017

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellte geplanten Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnverlängerung Linie 6 in Richtung Smart City Waagner-Biro-Straße werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung, Straßenbahnverlängerung Linie 6 – Smart City – Planungsphase wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 1,324 Millionen Euro mit folgender Jahresaufteilung

Jahr	Betrag in Mio. €
2015	0,136
2016	0,820
2017	0,368

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend des zu beschließenden Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

Errichtung einer bahnparallelen
Wegverbindung westlich der GKB-Strecke
Graz – Köflach;
haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2015:€ 200.000,- und haushalts-
planmäßige Vorsorge in der AOG 2016:
€ 60.000

Der Ausschuss für Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.61200.775100	Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, GKB Kreuzung Abstallerstraße	200.000	60.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
6.61200.871101	Ländern und Landesfonds Transferzahlungen von		
	Anordnungsbefugnis: BD	200.000	60.000

2. NT 21) A 10/BD-062881/2014/0016

Schließung GKB Eisenbahnkreuzung (EK)
Abstallerstraße – Errichtung Ersatzweg
1. Projektgenehmigung über € 260.000,-
für den Zeitraum 2015 – 2016
2. Abschluss eines Übereinkommens mit
der GKB

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellte geplante Errichtung eines Geh-/Radwegs westlich der GKB-Strecke Graz – Köflach zwischen Abstallerstraße und Grottenhofstraße werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung in Höhe von 260.000,- Euro mit folgender Jahresaufteilung wird erteilt:

Jahr	Betrag in €
2015	200.000,-
2016	60.000,-

3. Dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildende Übereinkommen wird die Zustimmung erteilt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstelle.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), NT 13), 2. NT 19), 2. NT 20) und NT 21) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 6) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ), NT 16) wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei), NT 17) wurden mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.37 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

4) A 10/BD-004631/2014-002
A 8-065599/2014-19

Neugestaltung Griesplatz
Vorbereitende Maßnahmen zur
Neugestaltung Griesplatz:
BürgerInnenbeteiligung und
Durchführung Architekturwettbewerb;
1. Projektgenehmigung über € 460.000,-
in der AOG 2015-2018
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2015: € 60.000,-
haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2016: € 150.000,-

GR. Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, werte Stadtregerung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat! Ein Stück, auf das der Bezirk Gries insbesondere, aber ich denke, auch die Stadt Graz, schon lange wartet, nämlich Neugestaltung des Griesplatzes. In diesem Stück ist sehr ausführlich beschrieben die Ausgangssituation, sehr ausführlich beschrieben auch die Kommunikation, die Information, die Beteiligung, das Beteiligungskonzept, die wissenschaftliche Begleitung, der Terminplan und insbesondere natürlich auch die entsprechende Budgetierung, die hier im Detail angeschlossen ist. Wir haben dieses Stück im Planungsausschuss, sage ich jetzt, zusammenfassend unter Anführungszeichen „ausführlich“ besprochen und die Diskussion hat sich im Wesentlichen darauf reduziert, inwieweit verkehrliche Maßnahmen, die seinerzeit im Gemeinderat beschlossen wurden, auch nochmals sozusagen zu diskutieren wären im Rahmen dieses Bürgerbeteiligungsprojektes. Ich möchte insbesondere deshalb darauf eingehen, weil in diesem Bürgerbeteiligungsprozess durchaus über verkehrliche Maßnahmen auch gesprochen werden kann, soweit wäre dieses Bürgerbeteiligungsprojekt auch offen. Lediglich die Trassenführung der Straßenbahn, nämlich der zukünftigen Linie 8, wann immer sie auch kommen möge, ich sage jetzt „ein wenig“. unter Anführungszeichen oder in Klammer, würde diese Trassenführung würde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss seinerzeit aufrecht bleiben. Ich möchte es deshalb betonen, weil durchaus verkehrliche

Maßnahmen, die zusätzlich, zum Beispiel eine Begegnungszone in die Griesgasse oder auch vielleicht die eine oder andere Spur des motorisierten Individualverkehrs, ich denke da an die Relation von Süden nach Norden, durchaus noch zu diskutieren wäre. Was ich aus meiner Sicht durchaus begrüßen würde, ich meine nur, dass der derzeitige Beschluss hinsichtlich der Trassenführung der künftigen Straßenbahnlinie Südwest-Linie 8, wie gesagt, in einem vermutlich wieder etwas längeren Zeitraum, dass diese Trassenführung nicht Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein sollte, aber alle anderen verkehrlichen Maßnahmen würden durchaus noch aus meiner Sicht zur Diskussion stehen können. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtbaudirektion wird für die übergeordnete Koordination der Maßnahmen für eine Neugestaltung des Griesplatzes unter Einbeziehung aller relevanten Fachabteilungen beauftragt. Es sollen die im Motivenbericht erwähnten nächsten Schritte eingeleitet werden. Das beiliegende Beteiligungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die nächsten notwendigen Schritte zum Start des Beteiligungsprozesses in die Wege zu leiten. Der dritte Punkt wäre, die Stadtbaudirektion wird zur übergeordneten Koordination einer städtebaulichen Potentialuntersuchung für das Griesviertel, das scheint mir ganz wichtig zu sein, also nicht nur der Griesplatz, sondern auch die umgebenden Flächen, es ist also genau beschrieben, unter Einbeziehung der relevanten Fachabteilungen beauftragt. Viertens das Stadtplanungsamt wird beauftragt, einen Architekturwettbewerb zur Neugestaltung des Griesplatzes auf Basis des Beteiligungsprozesses durchzuführen und fünftens, dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung Begleitmaßnahmen Griesplatz in der AOG 2015 bis 2018 in der Höhe von 460.000,- wird wie folgt stattgegeben. Da sind die Jahrestanchen noch im Detail angegeben mit der Summe 460.000 und sechstens, das ist der letzte Punkt: In der AOG 2015 bis 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen, da sind die Finanzpositionen im Detail angeführt, in welcher Form sich die Budgetveränderungen in den Jahren 2015/2016 darstellen. Ich ersuche um Annahme des Stücks.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadtbaudirektion wird für die übergeordnete Koordination der Maßnahmen für eine Neugestaltung des Griesplatzes unter Einbeziehung aller relevanten Fachabteilungen beauftragt. Es sollen die im Motivenbericht erwähnten nächsten Schritte eingeleitet werden.
2. Das beiliegende Beteiligungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die nächsten notwendigen Schritte zum Start des Beteiligungsprozesses in die Wege zu leiten.
3. Die Stadtbaudirektion wird zur übergeordneten Koordination einer städtebaulichen Potentialuntersuchung für das Griesviertel unter Einbeziehung der relevanten Fachabteilungen beauftragt.
4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, einen Architekturwettbewerb zur Neugestaltung des Griesplatzes auf Basis des Beteiligungsprozesses durchzuführen.
5. Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektegenehmigung „Begleitmaßnahmen Griesplatz“ in der AOG 2015 – 2018 in der Höhe von € 460.000,- wird wie folgt stattgegeben:

Jahrestranchen:

2015:	€ 60.00,-
2016:	€ 150.000,-
2017:	€ 100.000,-
<u>2018:</u>	<u>€ 150.000,-</u>
	€ 460.000,-

6. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.61200.728000	Entgelte für sonstige Leistungen, Griesplatz	60.000	150.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
6.61200.871101	Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds		
	Anordnungsbefugnis: BD	60.000	150.000

GR. **Pacanda:** Ergänzend möchte ich vielleicht nur dazusagen, das, wie du es vorher so schön gesagt hast, ist ein sehr wichtiger Platz in Graz, der jahrelang schon, sage ich einmal, auf eine Neugestaltung auch wartet. Das wird auch im Bericht der Abteilung sehr klar dargestellt, dass das ein sehr wichtiger Knotenpunkt ist, der viele Funktionen hat. Jetzt noch eine wichtigere Funktion kriegt, indem er dann eine Straßenbahnführung hineinkriegt und du hast schon gesagt vorher, es ist leider sozusagen im Beteiligungskonzept zurzeit nicht berücksichtigt, dass man über die Trassenführung wieder diskutiert...

Zwischenruf GR. Ing. Topf: „Leider“ habe ich nicht gesagt.

GR. **Pacanda:** Ich sage leider, aber du hast gesagt, es ist nicht berücksichtigt und es ist ein wichtiger Punkt. Wie wir alle wissen, gibt es jetzt schon sehr aktive Bürgerinnen und Bürger, die mehrere Unterschriften gesammelt haben. Es hat sich der MigrantInnenbeirat auch dafür ausgesprochen und ich möchte uns jetzt wiederum die Möglichkeit geben, diese Trassenführung zur Diskussion zu stellen, vor allem auch in dem Bürgerbeteiligungskonzept zur Diskussion zu stellen, damit die Bürgerinnen und

Bürger, die ja dann lange mit dieser Straßenbahn leben werden, gemeinsam mit uns hier eine gute Lösung finden. Deswegen stelle ich einen Zusatzantrag und zwar, dass das Thema Verkehr/Verkehrsführung sowie die Straßenbahnführung im Beteiligungskonzept ergänzt werden und im Beteiligungsprozess diskutiert werden. Dankeschön.

GR. Dreisiebner: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, lieber Georg, lieber Philip! Ich beginne einmal mit dir, Philip, danke für deinen Zusatzantrag, den wir unterstützen wollen. Ich werde aber zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung auch einen Antrag einbringen. Mag davor Folgendes noch ausführen. Im Ausschuss ist es gestern schon kommuniziert und diskutiert worden und viele von euch, von Ihnen wissen, es ist nach den Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung eine Anregung durch den MigrantInnenbeirat sowie durch 13 Unterschriften von GemeinderätInnen eingebracht worden. Diese stehen zur Bearbeitung und Beantwortung und Behandlung durch den Stadtrat, den zuständigen Stadtrat oder die zuständigen Stadträte an. Jetzt kommen wir da in einen zeitlichen Konflikt, wenn wir jetzt die Bürgerbeteiligung minus dieser Trassenführung minus der verkehrlichen Maßnahmen heute hier beschließen und in einigen Wochen die Beantwortung der Anregung, die genau das betrifft, abgearbeitet wird beziehungsweise den EinwenderInnen übermittelt wird. Und warum ist das heute auch gar nicht so notwendig? Wir haben vor einiger Zeit, ich glaube im Jahr 2013 war das schon oder Anfang 2014, gehört, dass die Südwest-Linie nicht bis 2019 fertig sein soll, sondern bis 2023. Das heißt, es wird da auch über den Griesplatz hinweg erst ungefähr zu diesem Zeitpunkt beziehungsweise gegen das Jahr 2023 klar sein, wie und wo die Straßenbahn verläuft und die Baumaßnahmen getätigt werden. Sinnvollerweise wird dann auch die Platzgestaltung dementsprechend dort gemacht. Ein weiterer Punkt ist, es ist die Regiobus-Endhaltestellensituation auf der Ostseite, die wirklich einen sehr

zentralen Bereich des zukünftigen frei gestaltbaren Bereiches des Griesplatzes ausmacht, noch immer nicht klar, ob das wegkommen kann, ob es einen Ersatzplatz, eine Ersatzfläche oder Ersatzflächen dafür geben kann, die allgemein akzeptiert werden oder ob man das Ganze mit dieser Regiobus-Situation planen muss und schließlich, Philip Pacanda hat es schon angesprochen, schließlich hat die Bürgerinitiative „Unser Griesplatz“ 250 Unterschriften von Grieserinnen und Griesern gesammelt. Diese konnten nach diesem Beteiligungsverfahren aufgrund eines Formalfehlers oder einer formalen Unrichtigkeit nicht anerkannt werden, aber es gibt die Unterschriften, die von engagierten Bürgerinnen und Bürger gesammelt worden sind und es gibt die engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die das haben wollen. Dieses Mitdenken und Mitgestalten des gesamten Verkehrs inklusive der Straßenbahn-Trassenführung haben wollen und von der Politik verlangen, und jetzt können wir über Politikverdrossenheit reden, aber wir können auch darüber reden, ob man die Menschen wirklich vor den Kopf stoßen wollen. Wenn wir heute hier und jetzt parallel zu dieser Anregung, wir gehen nicht mit, mehrheitlich beschließen, dass das hier ausgeschlossen ist, was angeregt worden ist, dann frage ich mich, was sind die Leitlinien wert und dann frage ich mich, was ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wert und in dem Sinne ersuche ich, diese Anregung abzuarbeiten, auch aufgrund der Timeline, die hier ja, glaube ich, nach hinten einiges an Luft, ich sage jetzt nicht Monate und Jahre an Luft, aber einiges an Luft, zumindest die zweieinhalb Monate bis zur nächsten Gemeinderatssitzung offen lässt. Bis dahin könnten diese Anregungen behandelt und bearbeitet und beantwortet sein und dann soll hier der Gemeinderat mehrheitlich oder wie auch immer einen Beschluss fassen. Aber bitte nicht das jetzt als Präjudiz vor das andere zu setzen. Und was ich ganz vergessen habe, es wird ja auch heute in einigen Stücken später, weiß ich nicht, eine Stunde oder zwei, Planungsgeld, das seit Dezember 2011 für die Südwest-Linie, die wie gesagt, verschobenerweise erst später fertig werden soll, auf ein anderes Straßenausbauprojekt geschoben, also auch dahingehend sind wir in einer Situation, wo der Griesplatz die Straßenbahnführung zum Griesplatz und weiter mehr als je zuvor

wieder in den Sternen steht. Und in diesem Sinn noch einmal der Appell, noch einmal der Appell auch an die 13 UnterzeichnerInnen, von der KPÖ waren das sechs GemeinderätInnen, an der Spitze Klubobfrau Ina Bergmann, Philip Pacanda habe ich erwähnt und sechs von der grünen Fraktion haben das unterschrieben und herzlichen Dank nochmal an den MigrantInnenbeirat und an die Bürgerinitiative und die 250 Unterschriften, die geleistet worden sind. Mein Antrag lautet: Das vorliegende Gemeinderatsstück wird bis zur Entscheidung und Beantwortung der Anregung der BI „Unser Griesplatz“ zur Durchführung einer BürgerInnenbeteiligung durch die zuständigen StadtsenatsreferentInnen von der Tagesordnung genommen und auf die kommende Gemeinderatssitzung am 1. Oktober vertagt. Ich ersuche um Gewissensprüfung 47mal und um Annahme. Danke (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ich glaube, wir reden da schon wieder einmal von zwei Paar Schuhen. Es ist so, es gibt ein gültiges Gemeinderatsstück und da ist diese Trasse beschlossen worden und jetzt Bürgerbeteiligung ist uns wichtig, das ist auch uns sehr wichtig, wir haben das mitbeschlossen. Aber ich glaube einmal, man muss einmal beginnen zu planen, um überhaupt weiterarbeiten zu können. Darum beschließen wir eben heute diesen Antrag, weil dann können wir auch Bürger wieder einladen, sich an der Planung, an der Platzgestaltung oder wie auch immer einzubinden. Aber wir können weder dem Zusatzantrag vom Piraten noch dem Zusatzantrag der Grünen mitstimmen. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Bürgerbeteiligung ist ja immer wieder dieses Thema im Gemeinderat. Ob wir das früher dieses Konzept „Mehr Zeit für

Graz“, wir haben den BürgerInnenbeirat geschaffen, wir haben die Leitlinien zur BürgerInnenbeteiligung geschaffen, die uns ja über eineinhalb Jahre beschäftigt haben und sehr intensiv auch noch. Und jetzt haben wir dieses erste Pilotprojekt sozusagen, wo es darum geht, diese Leitlinien einer Prüfung zu unterziehen. Aber so, wie es läuft, wird das Pferd meiner Meinung nach wieder beim Schwanz aufgezogen. Die Bevölkerung ist es müde, sie wird vorab in vielen Bereichen nicht gefragt und darf aber dann eigentlich nur bei den Kleinigkeiten, bei den Verschönerungen mitsprechen und das bringt Aufruhr. Wir haben immer mehr Bürgerinitiativen in vielen Bereichen und ich frage mich, was widerspricht, wenn wir vorab, bevor wir so eine grundlegende Entscheidung treffen, die BürgerInnen befragen und mit ihnen in einen Diskurs treten. Letztendlich muss ja trotzdem hier im Gemeinderat eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden. Es müssen letztendlich die Experten sagen, geht das oder geht das nicht, letztendlich entscheidet auch unser Budget darüber, was können wir tun und was können wir nicht tun. In diesem Fall ist es so, dass hier wieder die Bürger das Gefühl haben, sie werden vor vollendete Tatsachen gestellt und aus diesem Grund haben wir uns auch, also unsere Fraktion, wir haben uns der Bitte der Bürgerinitiativen angeschlossen und haben hier mitunterschrieben. Letztendlich ist es so, wir werden diesen Zusatzantrag vom Kollegen Pacanda unterstützen, aber gleichzeitig können wir den Antrag auf Absetzung des Stücks heute den befürworten wir nicht von den Grünen, weil wir natürlich in dem vorliegenden Stück schon sehen, hier geht es um diesen Beteiligungsprozess, hier geht es nicht um den Inhalt und aus diesem Grund können wir natürlich diesem Stück durchaus unsere Zustimmung geben. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr verehrte Frau Vizebürgermeister, sehr verehrte Zuhörer, hoher Gemeinderat! Die Betonung hier liegt auf hohem Gemeinderat, ich komme dann noch dazu. Also wir Freiheitliche stimmen selbstverständlich der Neugestaltung und dem

Beteiligungskonzept für den Griesplatz zu, wir sind endlich an der Stelle, wo man in die Planung, in die Bürgerbeteiligung gehen können und das ist sehr erfreulich. Zu den zwei Anträgen, da muss ich die Kollegen eben erinnern, wir sind der hohe Gemeinderat und wir haben vor ein paar Monaten beschlossen, wie die Trassenführung der Straßenbahn ausschauen soll. Also ich darf Sie nur daran erinnern, wir als höchstes Gremium haben bereits einen Beschluss gefasst, jetzt gehen halt ein paar Gemeinderäte her, die mit dem Beschluss nicht zufrieden sind, das können wir ihnen zugestehen, wollen aber jetzt die Bürgerbeteiligung dazu benutzen, einen gültigen Gemeinderatsbeschluss auszuhebeln, dafür ist Bürgerbeteiligung nicht gedacht und schon gar nicht die Richtlinien, die wir uns gegeben haben. Eine kleine Anmerkung zum Stück bleibt mir natürlich auch als Freiheitlicher, das werden Sie wahrscheinlich wissen, es wird hier auch die Mehrsprachigkeit bei der Bürgerbeteiligung gefordert, das sehen wir natürlich nicht so, Personen, die sich beteiligen wollen, sollen auch die deutsche Sprache beherrschen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Sehr geehrte Mitglieder des hohen Gemeinderates! Ich möchte mich dem Kollegen Lohr anschließen, wir sind der hohe Gemeinderat und der hohe Gemeinderat hat einen Souverän, das ist das Volk. Und ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ erinnern, ihr habt einen Bundesparteivorsitzenden oder ihr habt auch im Burgenland in einem, was ist das jetzt, rot/blauer Pakt, blau/roter Pakt, Beteiligung und Volksbefragungen und Bürgerentscheide mithineingepackt. Der Strache, Entschuldigung, der Herr Strache, der Bundesparteivorsitzende der freiheitlichen Partei Österreichs spricht auch immer wieder über die Frage, dass das Volk mehr Entscheidungskompetenz bekommen soll. Meint ihr jetzt wirklich nur Entscheidungen über internationale Verträge, über das Gelten oder Nichtgelten der Menschenrechte oder meint ihr das, was hier genau zur Debatte steht, das ist die Frage, die ich mir stelle. Und als nächstes, die Mehrsprachigkeit inkludiert, dass Bürgerbeteiligung dort auch

auf Deutsch angeboten wird, das heißt, ich würde mir an eurer Stelle bitte keine Sorgen machen, ihr werdet alles verstehen, wenn ihr hingehet (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Topf**: Ich glaube, dass man noch einmal betonen sollte, ich verstehe durchaus auch die Anregungen der Grünen, des Kollegen Pacanda und auch der KPÖ. Ich möchte noch einmal betonen, dass die verkehrliche Diskussion, was den motorisierten Individualverkehr betrifft, nicht ausgeschlossen ist. Ich möchte das noch einmal betonen, es ist eindeutig im Stück beschrieben, dass die Straßenbahnführung, so wie wir sie im letzten Gemeinderat beschlossen haben, ausgenommen wird. Die Trassenführung der Straßenbahnlinie, alle anderen verkehrlichen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind nicht ausgeschlossen. Also ich denke schon, dass das Bürgerbeteiligungsprojekt sehr wohl Maßnahmen setzen kann zum Beispiel, ich habe es schon erwähnt, Griesgasse, aber auch möglicherweise die eine oder andere Spur des motorisierten Individualverkehr durchaus zu diskutieren. Und ein wesentlicher Punkt, und danke, Karl, das hast du angeführt und das sollte man noch einmal auch an alle herantragen, als Bitte herantragen, letztendlich ist die Platzgestaltung nur dann sinnvoll im Zuge eines Bürgerbeteiligungsprojektes hier zu diskutieren und auch umzusetzen, wenn es uns wirklich gelingt, gemeinsam gelingt, auch die zuständigen Stellen der Landesregierung anzusprechen, nämlich, dass die Regionalbuslinien dort aus der Ostseite des Griesplatzes an einen anderen Ort verlegt werden, erst dann ergibt sich überhaupt eine Breite des Griesplatzes, um Gestaltungsmöglichkeiten durchzuführen.

Der Antrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Pacanda) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Der Zusatzantrag von der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, der Grünen und Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

5) A 10/BD/007174/2009/0034
A 10/8-067796/2013/0056

Stadtteilentwicklung Reininghaus –
Quartier 1 und 4a
Vereinbarung über die Erschließungs-
und Gestaltungsmaßnahmen

GR. Ing. **Topf**: Ein nächstes, aus meiner Sicht, sehr wichtiges Stück. Stadtteilentwicklung Reininghaus-Quartier 1 und 4a, Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Ich möchte zuerst einmal, bevor ich auf den einen oder anderen Punkt dieses Stücks eingehe, ein recht aufrichtiges, herzliches Danke sagen an die Stadtbaudirektion, an die beteiligten Damen und Herren, die also sehr wesentlich über viele Stunden und Tage diese Vereinbarung geschlossen haben, das ist doch ein Stück Arbeit gewesen, das sehr wertvoll für die zukünftige Entwicklung in Reininghaus und auch, glaube ich, anzusprechen ist als Vorzeigeprojekt. Ich möchte das durchaus betonen, als Vorzeigeprojekt für künftige Vereinbarungen, was hier größere städtebauliche und raumplanerische Aktivitäten betrifft. Über die Vereinbarung im Detail möchte ich jetzt vielleicht nicht eingehen, es sind sehr ausführlich verschiedene Maßnahmen vereinbart worden nämlich für alle in diesem Bereich befindlichen Quartiere, das ist sehr wichtig, dass man hier eine gemeinschaftliche Lösung gefunden hat und wie gesagt, der Dank an alle Beteiligten noch einmal ausgesprochen, denn das war ein sehr langes und, glaube ich, auch sehr hartes Stück Arbeit. Es sind zwei Punkte gestern noch im Ausschuss zur Diskussion gestanden, einerseits die Frau Kulturstadträtin, momentan nicht da, das war der Punkt

10.3, wo durchaus zur Diskussion gestanden ist, dass diese Beschränkung für bestimmte Kulturzwischennutzungen auf ein Monat pro Jahr begrenzt wurde. Diese Begrenzung wurde offensichtlich doch in einem entsprechenden Diskurs auch mit den Bauwerbern beziehungsweise Grundeigentümern auch durchgeführt, das war ein Punkt, der angesprochen wurde und der zweite Punkt befindet sich gleich auf der nächsten Seite dieser Vereinbarung, nämlich unter Punkt 11.2, wo unter der gleichen, Kollege Dreisiebner, auch allenfalls das Urban Gardening angesprochen hat. Sonst, glaube ich, kann man diesem Stück, wie gesagt, mit diesen beiden Anmerkungen des Kollegen Dreisiebner durchaus zustimmen und ich darf also den Antrag stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorstehende Bericht, den ich kurz angesprochen habe und auch wo ich kurz die Diskussionspunkte der gestrigen Ausschusssitzung angesprochen habe, der vorstehende Bericht wird in der Form genehmigt. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließung und Gestaltungsmaßnahmen Reininghaus Quartier 1 und 4a wird die Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und

Gestaltungsmaßnahmen „Reininghaus Quartier 1 und 4a“ wird die Zustimmung erteilt.

3. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.

GR. **Dreisiebner:** Dankenswerterweise hat der Georg Topf schon erwähnt die Vereinbarungen in Richtung der Kulturzwischennutzung beziehungsweise Kulturnutzungsmöglichkeiten sind zu einem gewissen Ausmaß gegeben, sind allerdings nicht in der Form gegeben und in der Qualität gegeben, wie es mit der Kulturstadträtin Lisa Rücker in einigen Vorbesprechungen vereinbart worden ist. Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit, mit den dortigen Eigentümern und Investorinnen und Investoren da dementsprechend daneben und zusätzlich noch etwas zu vereinbaren. Ich mag jetzt darauf gar nicht mehr näher eingehen, das wird dann die Arbeit der Kulturstadträtin sein in der Kommunikation mit außen, aber auch natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, die befasst sind. Die andere Sache ist etwas, was vom Reininghaus-Rahmenplan bis hin zu weiteren Gesprächen immer wieder auch Thema gewesen ist und zu dem es schon eine Vielzahl an Initiativen und auch Bekenntnissen in dieser Stadt gibt, ist das Thema Urban Gardening. Ist das Thema Urban Gardening als Dauernutzungseinrichtung im Bereich von öffentlichen Bereichen, die ja in Reininghaus in jedem Quartier vorgeschrieben sind beziehungsweise siedlungsöffentlichen Bereichen. Dahingehend sagt der Erschließungs- und Gestaltungsvertrag leider nichts aus, es ist und dergleichen nach Wellness, Sport und

Ähnlichen mehr angeführt und, dergleichen ist halt nicht das immer moderner und immer intensiver genutzte Urban Gardening, das machen wirklich sehr, sehr viele Menschen und ich glaube, dass das auch sehr wichtig wäre für das soziale Zusammenleben und für die Entwicklung des Stadtteils Reininghaus. Das fehlt uns. Was auch fehlt, sind noch zwei Dinge seit vor wenigen Minuten beziehungsweise heute im Verlauf des Tages. Es fehlen einem ein bisschen mittlerweile die Einhaltung dessen, wozu die Stadt sich eigentlich verpflichtet sehen sollte aufgrund von mehreren Beschlüssen, das ist der schon vorhin diskutierte halb abgesagte beziehungsweise eben nicht mehr mit Planungsmitteln ausreichend dotierte Bau der Südwest-Linie und Innenstadt-Entflechtungsstrecke nach Reininghaus und Peter-Rosegger-Straße – Hummelkaserne und bei jedem Bebauungsplan wird das kommen in Reininghaus, der Rahmenplan besagt, dass die Garagierung von Fahrzeugen in Sammelgaragen stattfinden soll ausschließlich, wir haben uns bei 50 % oder die Stadt hat sich bei 50 % eingependelt, das ist ein Kritikpunkt, der immer wieder kommen wird, wenn man den autoarmen Stadtteil Reininghaus entwickeln will, dann brauche ich dort nebst einer dementsprechenden inneren Infrastruktur, nebst der Möglichkeit, Rad zu fahren, zu Fuß zu gehen, menschliche Dimensionen vorzufinden, auch die Straßenbahnen und ich brauche quasi Waffengleichheit zwischen dem Fahrzeug in der Sammelgarage oder nicht in der Sammelgarage, das heißt, einfach unter mir und im Haus, im Keller und dem öffentlichen Verkehrsmittel beziehungsweise der Umweltverbundmöglichkeit sich fortzubewegen. Das sind unsere Kritikpunkte, deswegen eine kleine Erlösung für euch, beim 11er gehe ich nicht mehr raus aus jetziger Sicht, wir stimmen beiden Stücken nicht zu.

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Ich möchte nur ganz kurz was erläutern, weil der Karl Dreisiebner jetzt ganz kurz angerissen hat, wo es Zufriedenheit und Unzufriedenheit gibt in Bezug auf die aus dem Kulturdialog stammenden Anregungen, die wir eingebracht haben und die

zum Teil sehr gut im Vertrag aufgegriffen wurden. Auch, dass eine bestimmte Basisfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau jetzt vorgesehen ist, dass es eine Verordnung gibt und auch eine Mitfinanzierungsmöglichkeit, die entwickelt wurde für eine Räumlichkeit, die dann auch für solche Zwecke, aber auch für gemeinwesensorientierte Zwecke zur Verfügung stehen wird. Ein Punkt, den ich nicht verstanden habe, weil ich das Gefühl habe, dass das Thema Zwischennutzung, von dem wir jetzt schon lange, zumindest von grüner Seite in dieser Stadt reden, nicht so ganz nachvollzogen wurde, weil die Zwischennutzung so definiert ist, es soll zwar zu Zwischennutzungen kommen, aber maximal ein Monat im Jahr. Und ich verstehe es nicht, weil prinzipiell ist Zwischennutzung und wenn dann auch das Stadtteilmanagement die Rolle hat, diese Zwischennutzung zu organisieren, zu koordinieren und zu begleiten, dann wird es ja da zu Verträgen kommen zwischen den Immobilieneignern oder den Grundstückseignern und den Interessierten. Und in diesem zivilrechtlichen Vereinbarungen muss dann darüber geredet werden, wie lange und wie sinnvoll eine Zwischennutzung für welchen Zeitraum machbar ist und da würde ich doch darauf vertrauen, dass durch diese Vermittlerrolle das auch entwickelt werden kann und niemand Angst haben muss, dass Zwischennutzer oder Zwischennutzerinnen aus den Kultur-, aus den Gewerbe- oder sonstigen Bereichen nicht mehr vom Grundstück bekommt und diese Reduktion auf ein Monat im Jahr ist ein bisschen eine Augenauswischerei, weil wenn ich jetzt sage, ich habe jetzt dort ein Grundstück, wo ich weiß, das wird in drei Jahren bebaut und dort würde eine Gruppe gerne einen Garten anlegen und dann sagt man, ok, für zwei Jahre könnte man das ja dann vereinbaren, wenn man weiß, ab drei Jahren fährt der Bagger auf, dann wäre dem jetzt sozusagen ein Riegel vorgeschoben und das ist ein Punkt, wo ich einfach kritisch bleibe, weil damit dem Gedanken der Zwischennutzung eine Einschränkung gegeben wird, wo man jetzt endlich extra dafür gesorgt wurde, auch mit dem Vertrag, dass es jemanden gibt, der das begleitet und dann zwischen EigentümerInnen und den Interessenten etwas verhandelt und dann ist eine Grundlage ein Vertrag, an den sich beide halten müssen, das wäre eigentlich meine Vorstellung gewesen. Und das habe

ich versucht, auch damals, als ich den Vertrag das erste Mal gesehen habe, einzubringen, es ist leider nicht aufgegriffen worden und deswegen will ich dem Begriff der Zwischennutzung darinnen einfach noch einmal die Bedeutung verleihen, die er hat für solche großen Vorhaben, wo wir eine Chance hätten als die Stadt Graz, so wie es andere größere Städte inzwischen lange machen, hier auch Entwicklungsmöglichkeiten, Potentiale zu schöpfen aus einer brachliegenden noch nicht genutzten Fläche, was in dieser Stadt, die so stark wächst, ganz dringend notwendig ist. Aber mit keiner Angst verbunden sein muss, dass dann am Ende langfristige Dinge entstehen, wo dann der Eigentümer keinen Spielraum mehr hat. Das wollte ich nur einmal anmerken und das ist der Punkt, den ich damit noch einmal kritisch ins Protokoll vernommen haben will.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

7) A 14-062252/2014

04.20 Teilbebauungsplan
„Wiener Straße 95 -95a“
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Siedlungsgemeinschaft Rottenmanner als grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1453/2 KG Lend begehrt die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes. Für dieses Grundstück wurde im Jahr 2012 ein einstufiges, steiermarkweites, offenes Gutachterverfahren durchgeführt, um ein möglichst qualitätsvolles Projekt zur Grundlage für diesen Bereich zu erhalten. Preisträger des Wettbewerbs ist das Architekturbüro Gaft&Onion. Der Bauplatz liegt gemäß dem Flächenwidmungsplan in einem Allgemeinen Wohngebiet, Teil eines Aufschließungsgebietes mit einem Bebauungsdichtewert von

0,2 bis 1,2. Die Aufschließungserfordernisse waren die Lärm- und die Erschütterungsfreistellung. Es ist dann eben, wie üblich, ein Verfahren eingeleitet worden, es ist aufgelegt, es hat unter anderem eine Einwendung von Anrainern gegeben, diese ist entsprechend beantwortet worden. Die Aufschließungserfordernisse sind erfüllt. In Verbindung mit der Beschlussfassung dieses Bebauungsplans wird eben die Festlegung Aufschließungsgebiet durch den Bebauungsplan auf erfasste Flächen aufgehoben. Die Ausweisung im Flächenwidmungsplan soll demnach als vollwertiges Bauland, Allgemeines Wohngebiet, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,2 erfolgen. Vielleicht noch interessant, bei Vollaussnutzung des Bebauungsplanes ist mit einer Bruttogeschoßfläche von zirka 7.600 m² und aufgrund der zu entrichtenden Ertragsanteile unter Kommunalsteuer mit einer maximalen Einnahme von jährlich 190.000 Euro zu rechnen. Stück ist im Ausschuss diskutiert worden, mehrheitlich ist die Zustimmung erteilt worden. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, den 04.20.0 Bebauungsplan Wiener Straße 95-95a, bestehend aus Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle:

1. den 03.20.0 Bebauungsplan „Wiener Straße 95-95a“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

8) A 14-037710/2014-39

05.15.2 Bebauungsplan

Eggenberger Gürtel 50

V. Bez., KG Lend

Beschluss

GR. Ing. **Topf**: Werte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat! Hier geht es um den Bebauungsplan 05.15.2 Eggenberger Gürtel 50. Auch in diesem Stück ist die Ausgangslage die Einwendung, das Verfahren, die Einwendungsbehandlung sehr ausführlich beschrieben und ich gehe auch bei diesem Stück wieder auf einen Punkt ein, der durchaus zu Diskussionen geführt hat, insbesondere aufgrund der Lage dieses Bereiches. Dieser Bereich, der jetzt für eine Wohnnutzung gestaltet werden soll, wofür auch der Bebauungsplan hier vorliegt, ist natürlich ein Bereich, der schall-/lärmetechnisch nicht unmittelbar sehr günstig liegt, sage ich einmal. Das ist ein Bereich, der auf der einen Seite, auf der Westseite, die Südbahnlinie und die Marienhütte hat und auf der anderen Seite, ich spreche die Ostseite an, ist der Eggenberger Gürtel. Also das heißt, doch ein Bereich, den man sich lärmtechnisch und schalltechnisch genau anschauen muss. Das war gestern auch ein Punkt, den wir intensiv hinterfragt haben und es ist so, dass hier Gutachten entsprechend vorgelegt wird und was für uns, glaube ich, oder für mich insbesondere und für uns im Ausschuss ein Thema war, wie kann man die Situierung der Räume so gestalten, dass sie möglichst in den Innenraum oder in den Innenhof situiert werden, sodass also die Außenseiten, wenn Sie so wollen, durchaus einer Nutzung zugeführt werden, die also lärm- und schalltechnisch nicht sehr von Relevanz ist. Das ist ein wichtiger Punkt, den man hier anführen sollte. Diese Nutzung allerdings ist in der Kernzone, in einem Kerngebiet möglich, das wurde auch gestern angesprochen,

inwieweit hier Maßnahmen schalltechnischer Natur noch stärker hier voranzutreiben sind. Das war der wesentliche Diskussionspunkt gestern. Es gibt auch dazu, und dieses Stück ist in der Tagesordnung 6 bereits sozusagen als mehrheitlich beschlossen angenommen worden, es gibt dazu auch einen Mobilitätsvertrag, den möchte ich nur der Vollständigkeit halber hier anführen, weil dieses Stück bereits hier mehrheitlich angenommen wurde. Ich darf also den Antrag stellen. Der Antragstext lautet, der Gemeinderat wolle beschließen, den 05.15.0 Bebauungsplan Eggenberger Gürtel 50, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Danke für die Aufmerksamkeit, ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.15.0 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel 50“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Sikora:** Werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Georg Topf! Danke für deine Ausführungen zum Bebauungsplan am Eggenberger Gürtel 50. Wir haben das wirklich im Ausschuss ausführlich diskutiert, der KPÖ-Gemeinderatsklub wird dem Stück nicht die Zustimmung erteilen. Wie der Georg schon richtig gesagt hat, gibt es dort enorme Belastungen westlicherseits für die Süd- und die Ostbahn, die sehr stark frequentiert ist und in Zukunft Richtung Werndorf wahrscheinlich noch stärker frequentiert wird, vorbei auf der Westseite. Auf der Ostseite haben wir den stark befahrenen Eggenberger Gürtel, wo die Zunahme des Verkehrs wahrscheinlich noch extremer sein wird in Zukunft, wenn man die verschiedenen Bauprojekte entlang der Triester Straße

und des Eggenberger Gürtels anschaut. Großer Kritikpunkt, der auch von AnrainerInnen kommt, ist auch dieses Umspannwerk, das sich in unmittelbarer Grenze des Grundstückes befindet und nicht zu vergessen die in Zukunft dort vorbeiführende Unterführung der Josef-Huber-Gasse, also die auch mit enormer Belastung der dort in Zukunft wahrscheinlich anrainenden BewohnerInnen dann vorbeiführen wird. Wir würden uns dort eher einen Park wünschen, wir haben zwar gestern eine gegenteilige Meinung bekommen, dass auch Parkanlagen, die von Lärm und von Staub, in diesem Fall der Feinstaub, belastet werden, auch nicht angenommen werden. Aber ich bin der Meinung, dass jeder gesetzte Baum und jeder gepflanzte Strauch zur Luftgütereinigung dazu beiträgt und ich glaube, an dieser Stelle einen Wohnblock hinzusetzen, ist für jeden Bürger und für jede Bürgerin eine Zumutung und deshalb sind wir gegen dieses Stück. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Haberler

9) A 14-026499/2014-9

08.18.0 Bebauungsplan
Nußbaumerstraße – Marburger Straße
VIII. Bez., KG St. Peter
Beschluss

GR. **Haberler**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Es geht um einen Bebauungsplan Nußbaumerstraße/Marburger Straße. Es handelt sich hier um eine, da hat es einen Architekturwettbewerb gegeben, wo ein sehr schönes Projekt gewonnen hat mit sechs Einzelvillen. Erwähnenswert ist es, sechs Einzelvillen in einer

Geschoßhöhe von zwei bis drei oder jeweils noch eine Penthouse-Lösung drauf, also wirklich eine moderate Bebauung. Erwähnen sollte man, dass auch daneben der Bebauungsplan, also das, was wir schon beschlossen haben, also Gerhard-Hauptmann-Gasse, dass es die Ausfahrt Nußbaumerstraße gibt, das heißt, dem Wunsch der Anrainer ist dort Sorge getragen worden, auf der Marburger Straße gibt es eine Einfahrt auch, aber das ist nur für die Gästeparkplätze. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.18.0 Bebauungsplan „Nußbaumerstraße – Marburger Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner:** Ich nehme Bezug auf den Detailbebauungsplan Richtung Gerhard-Hauptmann-Gasse, den wir vor zirka einem guten Jahr hier im Gemeinderat diskutiert haben beziehungsweise beschlossen haben und vor einer Auflage hatten. Da war ein sehr großes Bedürfnis der Bevölkerung da, dass man dort dementsprechend in der sehr engen Gerhard-Hauptmann-Gasse keine Tiefgaragenzufahrt machen soll, das ist jetzt durch diesen zweiten Teilbebauungsplan möglich, dass man das eben über die Nußbaumerstraße abführt. Von dem her eine gute Lösung, auch von der konzeptionellen architektonischen stadtentwicklerischen Lösung sehr gut. Einzig ein kleiner Wermutstropfen bleibt, dass im Bereich ganz nordwestlich Nußbaumerstraße ein sogenannten Wäldchen, das sich entwickelt hat aus einer alten Baumschule, fast zur Gänze verschwinden wird, weil genau dort auch ein Baukörper lokalisiert ist. Aber

uns ist klar, wir leben in einer Stadt, die wächst, wir leben in einem städtischen Gebiet, hier wird gebaut, es ist einiges versucht worden, vielleicht hätte man da noch ein bisschen was nachbessern können, ist leider nicht gegangen. Wir stimmen mit diesem kleinen Wehweh dem Bebauungsplan gerne zu.

GR. **Haberler**: Angesprochen auf dieses kleine Wäldchen, da ist auch richtig, es wurde auch zum Teil Sorge getragen, im Bebauungsplan ist festgehalten, dass es hier zu erhaltende Bäume gibt, natürlich kann man nicht einen jeden Baum erhalten, aber das Beste ist getan (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

10) A 14-026361/2006

14.06.1 Bebauungsplan „Eggenberger
Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße“
1. Änderung
XIV. Bez., KG Algersdorf
Beschluss

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich darf den Bebauungsplan Eggenberger Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße und zwar die 1. Änderung berichten, die sich dadurch ergibt, dass der dort auf diesen einen Grundstück dieses Bebauungsplanes, es handelt sich nur um einen Teilbereich, eine

Änderung in einem Teilbereich, die Baugrenzlinie um fünf Meter nach Westen verschoben werden soll, falls Sie zustimmen, da der Hofer-Markt dort erweitert wird. Es ergibt sich dadurch keine Beeinträchtigung der Interessen der Anrainer, insbesondere, das ist auch im Ausschuss so beantwortet worden, auch nicht hinsichtlich der Durchwegung des Bebauungsplangebietes. Ich darf daher um Zustimmung zum Bebauungsplan samt den ordnungsgemäß erfolgten Einwendungserledigungen ersuchen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 14.06.1 Bebauungsplan Eggenberger Allee – Gaswerkstraße – Eckertstraße,
 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffel-Percevic

11) A 14-047986/2014

14.13.0 Bebauungsplan
„Reininghausstraße – Alte Poststraße –
Alt-Reininghaus“
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf
Beschluss

GR. Dr. **Piffel-Percevic**: Das nächste Stück betrifft, und ich darf da den Titel, damit wir gleich auch hinfinden, vorlesen. Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt-Reininghaus. Es ist das der Bebauungsplan, der tatsächlich das traditionelle Gebiet der sogenannten Brauerei Reininghaus am Steinfeld betrifft. Es befindet sich zum Einfinden

an der Örtlichkeit, damit Sie wissen, welchen Teilbereich, es handelt sich ja letztlich dort um 56 Hektar. Es ist dieses Gebiet, wo alle unter Denkmalschutz befindlichen Objekte zu finden sind heute und auch in Zukunft. Es sind dies die sogenannte Bestandsvilla oder Herrenhaus an der Reininghausstraße, es ist das der Malz-Silo zwischen dem Herrenhaus und der Holzhalle, da möchte ich gleich erwähnen, dass die berühmte Holzhalle, die zukünftig auch als Veranstaltungsort dienen soll oder als Markthalle, zwar nicht unter Denkmalschutz steht, aber vom Eigentümer der Erber-Gruppe verbindlich erhalten werden soll. Weiters ist es die Malz-Tenne, die unter Denkmalschutz steht und der Brauerei-Brunnen, sozusagen das Herzstück jeder Brauerei, die über ein bestmögliches Wasser verfügen muss. Das ist ebenfalls ein Brunnengebäude, das unter Denkmalschutz steht, daher auch der Brunnen mit seiner Wasserspende selbst. Es hat hier einen zweistufigen Wettbewerbs, einen geladenen Wettbewerb mit internationaler Beteiligung gegeben. Es ist als Sieger das Grazer Büro Pucher, ein bekannter Name, auch was Reininghaus betrifft, da der Rahmenplan ja auch seinerzeit miterstellt wurde. Dieses Projekt hat den Sieg hervorgetragen. Wir haben uns heute schon mit diesem Quartier 1 des Rahmenplanes und dem Quartier 4a befasst anlässlich der Behandlung, gerade vorhin, des Erschließungs- und Gestaltungsvertrages. Ich brauche daher nicht weiter ausführen, was hier richtungsweisend auch für die weiteren Quartiere mit rechtlicher Unterstützung von Prof. Eisenberger hier überbunden werden kann zivilrechtlich auf Dauer. Das ist, ich wiederhole es nur stichwortartig, die Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit der Sport-, Wellness- und Kulturnutzung und darf an dieser Stelle einfügen oder quantifizieren, Frau Stadträtin Rücker hat das schon angeschnitten, es ist auch vereinbart worden eine pro Bruttogeschoßfläche zwei Euro pro Quadratmeter, das sind immerhin 250.000 Euro, die für Kunst am Bau und kulturelle Zwecke gewidmet werden können. Wir sind da in einem völlig neuen Gestaltungsbereich, wo wir all das ausnützen, was uns zivilrechtlich zur Verfügung steht, da wird, und ich möchte es immer wieder betonen, ja keine Legat ist, öffentliche Vertragsraumordnung haben, aber wir sind da in einem sehr guten Gespräch und ich möchte mich speziell bedanken

bei allen, die sich da weit über das, was das Gesetz unmittelbar vorsieht, hinaus engagieren, um hier auch ein wohnwertes und sozial adäquates Wohnumfeld sicherzustellen. Es handelt sich hier, um das auch noch schnell zu quantifizieren, um eine Fläche, die von diesen 56 Hektar mit in diesem Quadranten insgesamt 50.000 m² Bruttogeschoßfläche, 40.000 m² Nettogrundfläche, die Stellplatzobergrenze, heute schon indirekt angeschnitten, ist mit 756 limitiert und ganz wichtig, es wird festgelegt in dem Bebauungsplan, dass die Wohnnutzung maximal 75 % beträgt und das Übrige für Gewerbe zu nutzen ist. Dazu ist auch im Erdgeschoß eine maximale Raumhöhe oder eine minimale Raumhöhe, umgekehrt, von vier Metern vorgesehen, um hier auch eine gewerbemäßige Nutzung zu erreichen. Das sind die wesentlichen Eckpunkte dieses Quadranten, der hier richtungsweisend die Entwicklung dieser Reininghaus-City einleiten wird. Sie wissen, wir hatten schon die Linse, es gibt bereits für das Gesamtareal einen rechtskräftigen Bebauungsplan, aber da gibt es noch keinen Nutzer, hier möchten die Käufer dieser Liegenschaften der Asset One, das ist die Erber-Gruppe und die SOB mit dem Sitz in St. Peter ob Freienstein, schon sehr bald beginnen. Die Widmung der Flächen bezieht sich hier auf Kerngebiet und auf Kerngebiet unter Ausschluss von Einkaufszentren unter Vorbehalt des Aufschließungsgebietes und wir sind zuversichtlich, dass wir in der ersten Sitzung im September, auch das betrifft die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr, dass wir auch hier diesen letzten Aufhebungsgrund des Aufschließungsgebietes durch eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche Sie, den Bebauungsplan, wie er vorliegt, und der vorgesehenen Erledigung der Einwendungen die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.13.0 Bebauungsplan „Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt Reininghaus“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

12) A 17-091727/2015/0011

Beschluss des Gemeinderates, den
Gemeindeabwasserplan zur
allgemeinen Einsicht aufzulegen gemäß
§ 2b Abs. 5 Stmk. KanalG idF. LGBl.Nr.
87/2013

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ein Stück, das nicht aus einem vorberatenden Gemeinderatsausschuss kommt, sondern aus dem Stadtsenat. Es geht um den Beschluss des Gemeinderates, den Gemeindeabwasserplan zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der bisher gültige Abwasserplan würde durch den nun vorliegenden Gemeindeabwasserplan ersetzt werden. Eine Revision, die von der Holding Graz Services Wasserwirtschaft erarbeitet wurde, und ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Entwurf des Gemeindeabwasserplanes der Landeshauptstadt Graz wird gemäß den zitierten Bestimmungen in der Zeit vom 23.7.2015 bis 17.9.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Zweitens, die Kundmachung erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Entwurf des Gemeindeabwasserplanes der Landeshauptstadt Graz wird gemäß § 2b Abs. 5 Stmk. KanalG idF. LGBI.Nr. 87/2013 in der Zeit vom 23.7.2015 bis 17.9.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
2. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nächster Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Pogner, es geht um die Zusammensetzung der Grazer Altstadterhaltungskommission. Wir haben aufgrund der neuen Legislaturperiode des Landtages Steiermark unsere Mitglieder und Ersatzmitglieder für diese Gesetzgebungsperiode bis 2020 zu bestimmen.

Berichterstatter: GR. Pogner

NT 14) Präs. 11250/2003-0015

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008
idF. Mitglied (Ersatz-) der
Sachverständigenkommission;
Gesetzgebungsperiode 2015-2020

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Bürgermeister hat mir praktisch schon alles vorweggenommen. Wir haben also die neuen Mitglieder zu bestimmen. Es ergeht daher der Antrag, die Mitglieder und zwar sind das die Frau Mag.^a Gertraud Strempl-Ledl und der Herrn Architekt

Dipl.-Ing. Christian Andexer sowie die Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. Siegfried Frank und Architektin Dipl.-Ing. Marlies Binder zu nominieren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 idF. folgende Personen für die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission nominiert:

Mitglieder:

Mag.^a Gertraud Strempl-Ledl
Arch. DI Christian Andexer

Ersatzmitglieder:

DI Siegfried Frank
Arch. DI Marlies Binder

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von unserer Seite wird es keine Zustimmung geben zu dieser Besetzung. Das ist nicht persönlich gemeint, wir haben es hier, das möchte ich wirklich betonen, mit ausgesprochenen Fachleuten zu tun. Allerdings ich darf Sie vielleicht an das Stück selbst erinnern. Hier gibt es einen Auszug aus dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz, worin steht: Die ASVK-Mitglieder und Ersatzmitglieder, ausgenommen jene nach Abs. 1 Zeile 4, das sind die Juristen, die beratend zur Seite stehen, die sind natürlich sehr wichtig, sollen Personen sein, die aufgrund eines besonderes fachlichen Wissens über für die Entscheidung erheblichen Tatsachen Auskunft zu erteilen in der Lage sind, das sind Fachleute. Das sind insbesondere Absolventen/Absolventinnen der Studienrichtung Architektur, Städtebau, Geschichte und Kunstgeschichte und da steht noch etwas dabei, das ist sogar unterstrichen, zumindest von mir, für ein ausgewogenes Verhältnis von historischen und gestaltenden Fachrichtungen in der

ASVK ist bei der Bestellung Bedacht zu nehmen und genau dieses ausgewogene Verhältnis lässt sich hier leider nicht finden. Aus zwei Gründen sind wir jetzt dagegen. Wir haben hier ein sehr komplexes Thema und das verlangt alles andere als eine eingeschränkte Sichtweise und die ergibt sich bei einem Verhältnis von rund zwei Dritteln an Technikern, an Architekten und Baumeistern und bestenfalls ein Drittel, das sich Juristen, Kunsthistoriker sind einige dabei, leider zu wenige und Sonstige teilen müssen. Wir haben leider, und das möchte ich hier schon einmal feststellen, weder bei der Entsendung durch die Stadt noch durch die restlichen Institutionen für die ASVK keinen einzigen Historiker, keine einzige Historikerin. Daher unsere Ablehnung der Besetzung, daher unser Abänderungsantrag, bedanke ich mich beim Kollegen Philip Pacanda, gemeinsam haben wir diesen Abänderungsantrag gestaltet, der wie folgt lautet: Die Stadt Graz wird eingeladen, von den vier neu zu besetzenden Plätzen in der ASVK, wir dürfen ja zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder stellen, jeweils einen Platz mit einem Historiker/einer Historikerin und einer Person aus dem BürgerInnenbeirat zu besetzen, die natürlich die entsprechend verlangten Qualifikationen aufweisen muss. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur kurz hinweisen darauf, dass die Kollegin Strempl-Ledl, die Kunsthistorikerin ist, weil es jetzt von dir geheißen hat, es wäre keine solche Persönlichkeit...

Zwischenruf GR. Mag. Fabisch unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, dann habe ich entweder falsch verstanden. Auf alle Fälle ist sie drinnen.

Zwischenruf GR. Mag. Fabisch: Historiker sind keine drinnen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Historiker, reine Historiker? Ja also erstens einmal musst du die Persönlichkeiten immer wieder finden, zweitens, weil du gesagt hast, es ist nichts Persönliches, wir müssen auch darauf achten, dass es eine Kontinuität gibt. Soweit ich weiß, wird das Land jetzt auch stärker austauschen und jene Persönlichkeiten, die jetzt drinnen waren, sind ja beim nächsten Mal in fünf Jahren dann herauszunehmen und durch neue zu ersetzen und wir haben jetzt, weil es gibt ja auch noch andere Bereiche, vor allem, wenn es um die Materialkunde geht, einen Experten, den Herrn Zechner, durch den Herrn Frank ausgetauscht, ansonsten haben wir mit dem Herrn Andexer und der Frau Architektin Binder zwei Persönlichkeiten, die sich gut bewährt haben. Und es gibt keinen Automatismus, wir werden heute noch darüber diskutieren, dass jemand der die als Kunst- und KulturhistorikerIn drinnen ist, nicht eine ganz andere Auffassung hat als die, die wir fast alle gemeinsam in Punkto Girardihaus vertreten, dazu werde ich dann später noch kommen. Aber das wollte ich jetzt nur noch einmal schnell anmerken.

Ich darf den Herrn Gemeinderat Mogel bitten, dann zum Rednerpult zu kommen und darf auf der Galerie den Lehrgang KF-Uni Graz for live, den Vertriebsmanagerlehrgang, ganz, ganz herzlich begrüßen mit der Lehrbeauftragten Mag.^a Ursula Zmölnig, schön dass Sie da sind (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Mogel**: Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Die Altstadtsachverständigenkommission hat in der Vergangenheit manch fragwürdige Entscheidung getroffen. Einerseits wurden Hauseigentümer mit geradezu kleinlichen Auflagen gequält, Entscheidungen über Schutzwürdigkeiten wurden gerade bei privaten Hausbesitzern oft in nicht nachvollziehbarer Strenge getroffen, sodass aufgrund der anhängigen Streitigkeiten darüber bei manch altem Gebäude ein gehöriger Renovierungstau entstanden ist. Andernorts wieder wird die Schutzwürdigkeit alter Gebäude, wieder zur Überraschung aller, KPÖ wird das heute, glaube ich, noch einmal thematisieren, in beinahe fahrlässiger Großzügigkeit verneint. Man stellt sich die Frage, liegt es an unklaren rechtlichen Formulierungen zum einen oder fehlt es den handelnden Personen einfach am nötigen Augenmaß. Wir hätten jedenfalls vor einer Neubesetzung gerne zu konkreten Anlassfällen einige Fragen an die Protagonisten gestellt, um die bisher getroffenen Entscheidungen nachvollziehen zu können. Eine Nachbesetzung ohne ein vorangegangenes Vorstellungshearing oder ohne ein vorangegangenes klärendes Gespräch über bisher entstandene Unklarheiten erscheint uns geradezu fahrlässig. Wir werden daher diesem Stück nicht zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Andreas, lieber Philip! Euer Abänderungsantrag klingt auf das erste Hinschauen hin nicht so unlogisch und klingt vor allem auch sympathisch. Allerdings, wenn man das näher betrachtet, ist es für uns, ist es für mich so, dass ihr einfach aufgrund der Ausbildung zweiteilt. Hier der gute Historiker, die Kunsthistorikerin und dort der böse technisch ausgebildete baukünstlerisch, architektonisch vorgebildete Mensch, die vorgebildete Person. Ich glaube, wenn man ein bisschen recherchiert über das, was die einzelnen Personen tun, wo sie sich bewegen, was ihre bisherige Tätigkeit anbetrifft, dann kann man diese Personen jetzt unabhängig von der Ausbildung auch ein bisschen genauer anschauen. Das haben wir getan und deswegen können wir diesem Vorschlag nahetreten, was aber

nicht heißt, das heißt auch zustimmen, was aber nicht heißt, dass wir uns eine bedeutende Änderung des Landesgesetzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes in Bezug auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Altstadtsachverständigenkommission nicht wünschen würden. In Wahrheit ist es ja so, dass die vorsitzenden Personen die meiste Macht und den meisten Einfluss ausüben können aufgrund des faktischen Arbeitens dieses Gremiums. Und aufgrund dessen, was da an Zeit von den einzelnen Personen beigestellt werden kann beziehungsweise auch refundiert wird. Das ist das eigentliche Thema, das können wir hier nicht klären, aber zu den genannten Vollmitgliedern und Ersatzmitgliedern habe ich hohes Vertrauen, die kenne ich auch zum guten Teil persönlich und wie gesagt, den Rest kann man im Internet recherchieren und die einfach entlang von Ausbildungskriterien in das eine oder in das andere Gefäß zu tun, dagegen verwehre ich mich (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Kollege Dreisiebner! Eine so eine lächerliche Herangehensweise, die wirst du uns, glaube ich, nicht zumuten. Wir schauen uns die Sache schon sehr genau an und schon seit ungefähr zehn Jahren kritisieren wir die Zusammensetzung, das sei uns gestattet. Selbstverständlich haben wir genau recherchiert, um welche Personen es sich handelt und ich habe gleich zu Beginn, hättest du mir zugehört, auch gesagt, das sind lauter ausgewiesene Fachleute. Aber es gibt ein Problem, das wir nicht unterschätzen dürfen, das in der Bevölkerung von Graz auch thematisiert wird, es geht um den Verdacht eines möglichen Interessenskonfliktes und das ist bei einer ausgewogenen Verteilung der Professionen sicher viel geringer. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Auch dazu eine Anmerkung. Wir haben es ja geschafft, wir haben vor einiger Zeit beim Land Steiermark eine Änderung angestrebt und es gibt Neuerungen. Es gibt künftig nicht mehr das Bestimmen des Vorsitzenden, sondern sie wählen aus ihrer Mitte und ich hoffe, sie werden sich, wenn alle Kandidaten, alle Institutionen genannt haben, eine neue oder einen neuen guten Vorsitzenden beziehungsweise die Stellvertretung dazu wählen. Das ist einmal ein wichtiger Punkt. Der zweite nicht unwesentliche Punkt ist, der Herr Architekt Andexer, den wir alle sehr schätzen, ist unter anderem auch der Vorsitzende von Salzburg. Ich glaube, dass die Stadt Graz in Summe sehr, sehr ausgewogen wieder Persönlichkeiten hineinschickt. Die Gesamtzusammensetzung, hoffe ich, dass sich auch ändern wird und die Geschichte, Kollege Fabisch, die du angesprochen hast, wurde auch in den letzten Jahren verändert, weil wir ja auch noch einen Altstadtanwalt dazubekommen haben und der Altstadtanwalt spielt aus meiner Sicht eine ganz wichtige Schlüsselrolle und hat uns auch in den letzten Jahren, das möchte ich da einmal ausdrücklich sagen, in schwierigen Situationen geholfen. Wir würden uns immer wieder wünschen, der Gesetzgeber hat es mit uns jetzt auch diskutiert, dass es quasi so etwas wie ein Bauverbot für all jene geben soll, ein Berufsverbot für all jene geben sollte, die in der Kommission sitzen, nur scheiden dann alle Architekten aus, wenn ich so sagen darf und das ist auch wieder schwierig und so, glaube ich, haben wir einen sehr, sehr ausgewogenen Vorschlag gemacht. Wir haben auch darauf geachtet, dass zwei Frauen und zwei Männer von uns entsandt werden und ich bitte auch um Zustimmung.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher

NT 15) A 2-02587/2014/0005

„Grazer Antikmarkt“
Standortverlegung für 1.8.2015

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat! Ich darf zum Grazer Antikmarkt zur Standortverlegung berichten. Nach § 3 der Grazer Marktordnung 2013 ist das Marktgebiet des Grazer Antikmarktes am Tummelplatz festgelegt. Jetzt informiert das Straßenamt darüber, das am Tummelplatz im August umgebaut wird und der Grazer Antikmarkt deshalb verlegt wird. Deshalb folgender Antrag, der Gemeinderat möge der Standortverlegung des Grazer Antikmarktes am 1.8.2015 auf die Schotterfläche des Freiheitsplatzes zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat möge der Standortverlegung des „Grazer Antikmarktes“ am 1.8.2015 auf die Schotterfläche des Freiheitsplatzes zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

2. NT 18) A 8-65599/2014-14
A 8-44725/2008-19

Baudirektion,
Straßenbahnanbindung Smart City,
1. Projektgenehmigung über
€ 1.324.000,- in der AOG 20215-2017
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 136.000,- bzw. € 820.000,- in der
AOG 2015 bzw. 2016

3. Aufstockung des Verkehrs-
finanzierungsvertrages HGL

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf das Stück aus dem Finanzausschuss Straßenbahnanbindung Smart City berichten. Es geht in diesem Stück um die Finanzierung der Detailplanung für diesen Straßenbahnabschnitt. Es hat im Fachausschuss hier ein paralleles Stück gegeben und die wesentlichen Punkte sind auch im Finanzstück so festgehalten. Es geht um die ÖV-Erschließung dieses Projektes Smart City Graz Mitte. Das ist die ehemalige Industriebrache im Wesentlichen nach Waagner Biro im Bereich der Helmut-List-Halle. Es ist hier ein richtungsweisendes städtebauliches Entwicklungsprojekt, so wie wir es vorher auch bei Reininghaus gehabt haben, westlich des Hauptbahnhofes im Bereich Peter-Tunner-Gasse – Helmut-List-Halle. Dieses Gebiet allein, die sogenannte Smart City, soll 3.000 Bewohnern Unterkunft bieten, 1.000 Beschäftigten, die Stadt Graz hat schon die Vorarbeiten für die Errichtung eines Volksschul- und Neuen- Mittelschul-Standortes, also einen Schul-Campus, dort vorgenommen. 600 SchülerInnen sollen dort zur Schule gehen. Südlich der List-Halle, südlich der Dreierschützengasse, an der auch ein beachtliches Wohngebiet schon seit längerer Zeit besteht, aber südlich davon, sollen weitere 1.000 Wohneinheiten errichtet werden, das ist schon im Gange aufgrund der Bebauungspläne, die wir auch bewilligt haben. Dort sollen auch über 2.400 Menschen Platz finden. Es hat Überlegungen gegeben, ob das mittels Bus oder Straßenbahn zu erfolgen hat, zweckmäßigerweise. Die Ziffern haben klar ergeben, dass die größere Akzeptanz, und zwar um den Faktor 2, bei der Straßenbahn liegt. Die Kehrseite dieser Medaille ist oder sind die höheren Kosten. Wir sind aber in der Lage, von dem Straßenbahnabschnitt beziehungsweise Endhaltestelle Asperngasse, ab Herbst ist das auch keine Endhaltestelle mehr, sondern der 1er wird ja bei diesem Endhaltestellenstück vorbeigeführt ab September, die letzte nach Eggenberg durchgebunden über die Laudongasse in die Georgigasse. Im Übrigen, am Freitag um 18.00 Uhr fährt offiziell die letzte Straßenbahn diese Trasse, die im Jahr 1900 errichtet wurde über die Eggenberger Maut und die Alte Poststraße, wer daran teilnehmen

möchte, ich bin befugt, das zu sagen, ist herzlich eingeladen. Es wird mit einem Duisburger, der auch seinen letzten Einsatz hat, diese Fahrt durchgeführt werden. Am Freitag um 18.00 Uhr fährt diese Straßenbahn von der Remise Eggenberg weg. Von dieser Endhaltestelle, die soll zur Durchgangshaltestelle werden, soll auch die Smart City versorgt werden. Die Haltestellen sind im Wesentlichen festgelegt, beim BORG Dreierschützengasse, das ich noch nicht erwähnt habe, wir haben also nicht nur einen Schul-Campus an dieser Linie, der künftigen, sondern zwei vorbei der List-Halle, Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse, eine Haltestelle ist auch die Starhemberggasse und dann ist das ganz wichtig und das möchte ich hier erwähnen, gibt es noch keine definitive Festlegung, ob diese neue Linie direkt beim Personentunnel Nord des Hauptbahnhofes andocken soll in beiden Richtungen oder in einer Entfernung von über 120 Metern daran vorbeigeführt werden. Es ist hier eine veritable Diskussion, der Herr Baudirektor ist auch hier, im Ausschuss, im Raumordnungsausschuss bereits erfolgt, die hat dazu geführt, dass wir gestern grundsätzlich, auch im Fachausschuss, diesem Stück die Zustimmung erteilt haben, ausgenommen die Linienführung und die Haltestellenpositionierung in diesem Detail Tunnel Nord. Und die Gesamtentwicklung entlang der Waagner-Biro-Straße ist auch noch wichtig, ist damit noch nicht final umschrieben, es gibt auch südlich des Tunnels Nord ein großes Entwicklungsgebiet, das demnächst auch uns hier beschäftigen wird und wir sind gut beraten, die zukünftige Entwicklung, die zum Teil erst in mehreren Jahren sich aber konkret abzeichnet, in die Überlegungen einzubeziehen. Mit der Entscheidung, dass diese Straßenbahn in die Detailplanung geht, haben wir diese Entwicklung sehr ernst genommen und auch schon mit Recht vorausgenommen. Es geht daher um die Finanzierung der Detailplanung, die in diesem vorliegenden Finanzstück auch vorgesehen ist und zwar soll das antragsgemäß wie folgt erfolgen: Es soll aus dem Budget der Südwestlinie, das über fünf Millionen Euro beträgt, aber derzeit nicht abrufbar ist, weil wir noch nicht in so einer konkreten Projektphase sind, einstweilen der Betrag für die dreijährigen Budgeterfordernisse für diese Planung der Smart-City-Linie entnommen werden in Höhe von 1,324 Millionen Euro. Es soll auch entsprechend diesem

Budgetierungsvorschlag die AOG, also die außerordentliche Gebarung, für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend genauso wie der Verkehrsfinanzierungsvertrag der Stadt mit den Graz Linien beziehungsweise mit der Holding entsprechend adaptiert werden. Ich ersuche um Annahme dieses Finanzstückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung „Straßenbahnanbindung Smart City“ über € 1.324.000,- (davon 2015: € 136.000,- 2016 € 820.000,- und 2017 € 368.000,-) beschlossen. Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Planung Südwest-Linie“ (GRB.v. 17.11.2011, A 8-46340/2010-34) um € 1.324.000,- auf € 3.956.000,- gekürzt.

2. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.65100.775300	Kap. Transferz. an Unternehmungen, Smart City Straßenbahn Anordnungsbefugnis: BD, Deckungsklasse BD061	136.000	820.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	136.000	820.000

3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 1,324 Mio. in Form eines zusätzlichen

Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (34. Nachtrag), verteilt wie im oben genannten Umsetzungszeitraum, bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.

Der bestehende 11. Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (Straßenbahnlinie Süd-West, Planungsphase 1. Bauabschnitt) mit einem bereits genehmigten Gesamtausmaß von 5,280 Mio. ist um € 1.324.000,- zu reduzieren.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die ausführliche Berichterstattung, vor allem des Fachstückes, weil es ja ein sehr wichtiges Projekt ist, außer Zweifel steht, wurde vieles gesagt. Es ist wichtig, dass wir sehr schnell in die Planungsphase kommen, damit eben rechtzeitig, wenn das besiedelt wird, auch die Straßenbahn hinfahren soll. Also dazu hundertprozentige Unterstützung, haben wir auch schon öfter gemeinsam gefordert oder auch einzeln gefordert, das ist nicht der Punkt. Im Finanzstück sind die Kosten vorgesehen in Höhe von 1,3 Millionen, auch das ist absolut realistisch, eine sinnvolle Größenordnung wird man dafür brauchen, das ist auch nicht der Punkt. Der Punkt, warum ich mit diesem Stück nicht einverstanden bin und einen Abänderungsantrag stelle, ist ein anderer. Er wurde ganz zum Schluss berichtet, wo kommt denn dieses Geld her? Dieses Geld ist vorgesehen von der Südwest-Linie abzuziehen. Wir hätten genau die gleiche Berichterstattung, die wir gehabt haben, auch zur Süd-West-Linie haben können, wir hatten sie vor drei bis vier Jahren, wie das Ganze beschlossen worden ist, da wurde uns auch erklärt, das ist so wichtig usw., genau wie jetzt. Es stimmt auch, was gesagt wurde, dass die Planung nicht ins Laufen gekommen ist. Wir haben da heute was geredet von hoher Gemeinderat und dergleichen, ich fühle mich als Mitglied des hohen Gemeinderates nicht besonders wertgeschätzt, wenn ein Beschluss über drei bis vier Jahre nicht in die Umsetzung kommt. Wir haben ja beschlossen fünf Millionen für die Planung, es ist ganz wenig in der Umsetzung bis jetzt passiert, da hinzuschauen, finde ich richtig, die Gelder so quasi jetzt teilweise für was anderes zu verwenden, kann ich nicht unterstützen. Es stellt sich

natürlich damit auch die Frage, was heißt denn das jetzt, wenn man von sechs Millionen 1,3 Millionen abzieht, was machen wir mit den restlichen Mitteln, machen wir eine Teilplanung? Ich meine, das kann es ja auch nicht sein, dass man so quasi die Mittel für die Planung dort nicht mehr haben. Es muss ja einen Grund haben, warum diese Mittel beschlossen werden. Das heißt, der konkrete Abänderungsantrag geht dahingehend, dass wir sehr wohl in diese Planungsphase eintreten, so wie es im Fachstück gut begründet ist, dass die Mittel auch passen, wie im Finanzstück begründet ist, allerdings nicht zu Lasten der Südwest-Linie, sondern einfach aus zusätzliche AOG-Mitteln. Kann halt sein, dass der Schuldenpfad nicht ganz eingehalten wird, liebe Leute, das ist nicht neu, das tun wir jedes Jahr revidieren. Ich kann mich erinnern, vor ein paar Jahren hat es Budgetreden gegeben, da hatten wir 100 Millionen Planungsmittel beschlossen für fünf Jahre, ein Jahr später waren sie aus, zwei Jahre später haben wir sie neu beschlossen, ist ja ok, macht ja auch Sinn, man kann sich auch irren, obwohl wir darauf hingewiesen haben, sei es drum. Es geht jetzt darum, dass wir eingestehen müssen, wir brauchen das Geld für die Planung, absolut ok, und dann müssen wir es halt zusätzlich datieren, aber bitte nicht von einem ganz wichtigen Projekt der Stadt Graz, von der Planung der Südwest-Linie, abziehen. Also in diesem Sinne, es sind einfach zwei kleine Änderungen, wurde im Fachausschuss schon angeschaut, die Idee ist einfach, dass die Mitteldotierung nicht zu Lasten der Planung Südwest-Linie zu erfolgen hat, sondern eben zusätzlich und da sind zwei Sätze zu streichen, wie es im Abänderungsantrag angegeben ist. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, damit zwei wichtige Projekte gut auf die Reise geschickt werden können. Das zweite ist ja schon lang auf der Reise, allerdings im falschen Tempo, da könnte man ein bisschen nachlegen, aber das ist eine andere Geschichte, aber auch dieses Projekt, ein wichtiges und bitte zusätzliche Mitteln freigeben, ehrliche Politik und wir schließen einfach beides, indem wir diesen Abänderer unterstützen und zwei Projekte gut auf die Reise schicken. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir haben schon im Ausschuss über den Antrag gesprochen, der Gerhard Wohlfahrt hat ihn schon angekündigt für den Gemeinderat und ich möchte gerne kurz eine Begründung geben, wieso wir das nicht gemacht haben, seinen Vorschlag, eben eine Ausweitung des Schuldenrahmens. Wir haben in unserem Budget pro Jahr ungefähr 130 Millionen Euro Investitionen enthalten in der außerordentlichen Gebarung und wir haben darüber hinaus derzeit eine Wunschliste, die mehrere Hundert Millionen Euro umfasst, für die wir derzeit keinen finanziellen Spielraum haben. Aus diesem Grund scheint es mir einfach nicht zu empfehlen, dass wir sagen, wir nehmen von dieser Wunschliste jetzt ein Projekt heraus, nämlich die 1,3 Millionen Euro, und verlassen damit auch unseren Schuldenpfad vor dem Hintergrund, dass wir genügend Planungsmittel budgetiert haben. Wir haben auch im Ausschuss den Klaus Masetti gehört, der gesagt hat, dass der Planungsbeschluss für die Südwest-Linie 2011 gefallen ist, damals gab es noch nicht die Planung für Reininghaus, damals gab es noch nicht die Planung für die Smart City und die Baudirektion wäre jetzt auch personell überfordert, alle diese drei Projekte gleichzeitig und simultan zu planen. Das heißt, durch diese Umschichtung von der Südwest-Linie zur Smart City wird aus der derzeitigen Sicht und beim derzeitigen Planungsstand und auch Projektstand nichts verzögert. Ich glaube, dass das die viel gescheitere und bessere Variante ist, indem wir derzeit diese Mittel verschieben, weil wir es eben bei der Smart City offensichtlich dringender brauchen als bei der Südwest-Linie. Mir ist auch klar, dass wir wahrscheinlich im Laufe der nächsten Zeit eine Regelung finden müssen, wie wir unsere zusätzlichen Wünsche, die über diese 130 Millionen hinausgehen, und da gibt es sehr viele im Verkehr, wie wir diese finanzieren können. Aber ich glaube, es ist gescheiter, dass in einem Grundsatzbeschluss, der darüber hinaus die gesamte Stadtregierung betrifft und selbstverständlich auch mit den Budgetpartnern abgesprochen werden muss, dass wir das so angehen und nicht jetzt einfach aus dieser großen Liste von Wunschprojekten die 1,3 Millionen herauspicken. Es ist genügend

Geld dafür da, ohne dass andere Projekte verzögert werden und aus diesem Grunde denke ich, ist die Lösung so, wie wir sie vorgeschlagen haben, wie sie jetzt eben auch im Finanzstück ist, korrekt und durchaus zu empfehlen (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrte Stadtregierung, liebe KollegInnen im Gemeinderat, liebe ZuhörerInnen! Eine konkrete Frage, die mir einfach zunehmend brennend erscheint, ist die und weil wir heute schon über Reininghaus gesprochen haben und jetzt über Waagner Biro. Bis wann ist mit einer schienengebundenen Erschließung des zukünftigen Reininghaus-Areals zu rechnen? Also für mich rückt das immer mehr in eine undefinierbare Ferne. Gibt es einen Zeitplan, der momentan verfolgt wird oder ist einfach ein Von-Tag-zu-Tag-Handeln momentan die Praxis? Weil wir ja bitte mit Investoren verhandelt, man sagt, man macht Mobilitätsverträge usw. und man argumentiert ständig mit Rahmenplan und der Argumentation, dass dort auch eine schienenangebundene öffentliche Verkehrserschließung stattfinden soll. Ich weiß auch nicht, wann dort Busse fahren sollen, also gibt es irgendwie einen Zeitpunkt, bis wann sich die Stadt vornimmt, eine Erschließung im Bereich Reininghaus, Waagner Biro wird auch notwendig sein, gar keine Frage, aber gibt es irgendeinen Horizont, das würde mich langsam interessieren, weil da ständig irgendwie von Woche zu Woche agiert wird und nicht meiner Meinung nach mit einem Planungshorizont, der irgendwie argumentierbar wird (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: In der vergangenen Periode haben wir ja noch nicht alle Beschlüsse endgültig gehabt, wir haben einen Plan, aber ich erinnere auch an unsere von fünf Fraktionen gemeinsame Pressekonferenz im Kunsthaus, wo wir darauf aufmerksam gemacht haben, dass Investitionen in einem Ausmaß von 500 Millionen Euro im

Zusammenhang mit einem Stabilitätspakt, im Zusammenhang mit Maastricht-Kriterien allein von der Stadt Graz sicher nicht zu stemmen sein werden. Wir reden heute über vorbereitende Maßnahmen und Planungen, damit es gelingt, wir haben aber noch alle Hände voll zu tun, zu schauen, ob wir im Bereich des Finanzausgleichs Verhandlungen mit dem Land Steiermark, mit Umlandgemeinden darüber nachdenken, was wir selber noch auf die Reihe bringen können, dann in Summe schaffen. Heute reden wir wieder über Planungsbeschlüsse, weil ich glaube, wenn wir über Finanzierung mit jemandem verhandeln wollen, ist es gut, vorbereitet zu sein und fertige Planungen am Tisch zu haben. So, jetzt komme ich zu den Überlegungen, die wir in der Stadtbaudirektion gemeinsam mit der Verkehrsabteilung auch haben. Die Verlängerung der Linie 7 ist angedacht in den Jahren 2013 bis 2017, der Finanzierungsbedarf sind 27 Millionen Euro, wir werden auch erneut Verhandlungen mit dem neuen Landesverkehrsreferenten aufnehmen, da fehlt ja auch noch eine Bezuschussung durch das Land Steiermark, die Summe 27 Millionen Euro. Die Straßenbahnanbindung Reininghaus soll bis 2020 durchgeführt werden, das sind 33 Millionen Euro. Die Straßenbahnanbindung Smart City ebenfalls bis 2020 vom Zeitraum 2015 bis 2020 mit 16 Millionen Euro und die Südwest-Linie soll in den Jahren 2018 bis 2023 realisiert werden. Dort haben wir uns ja auch darauf geeinigt, dass zu Beginn einmal der Bus fahren soll und dass wir dann auch die Busanbindung für die ersten Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen sollen, die Kosten für diese Linie werden geschätzt mit 150 Millionen Euro (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wird mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.